

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 ("Nord X")  
der Gemeinde Untermeitingen nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Untermeitingen, Landkreis Augsburg, erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2G zur Änderung des BundeskleingartenG vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766), sowie dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622); des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS-2020-1-1-I), folgende Bebauungsplanänderung als

S a t z u n g

§ 1

Der seit 21.06.1996 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28 - Baugebiet "Nord X" - wird gemäß dieser Satzung geändert.

Nach § 5.2 Satz 2 der Satzung wird folgender Satz 3 angefügt:

"Bei allen Grundstücken, die durch die Südseite erschlossen werden, können die Garagen und Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden."

Nach § 6.1 Satz 2 der Satzung wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Die Firstrichtung kann ausnahmsweise um 90° gedreht werden."

§ 6.4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Nach § 9.1 Satz 1 der Satzung wird folgender Satz 2 angefügt:

"Dies gilt nicht für das östlich an die Ungarnstraße und nördlich an die Pfälzerstraße angrenzende Grundstück."

§ 2

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

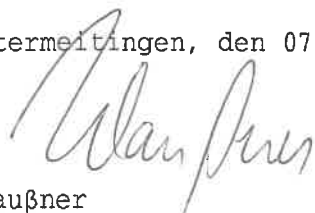
§ 3

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.08.1996 und 19.09.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 30.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.10.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Die vereinfachte Änderung wurde am 07.11.1996 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Untermeitingen, den 07.11.1996



Klausner  
1. Bürgermeister

